

# Informationspflicht zur Erhebung von personenbezogenen Daten gemäß Art. 13 der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)



Die DSGVO bildet die gesetzliche Grundlage für die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten. Diese stärkt die Rechte der betroffenen Bürgerinnen und Bürger. Die Wahrung der Transparenz bei der Datenverarbeitung ist für uns von besonderer Bedeutung. Hiermit kommen wir Ihrem Informationsanspruch nach.

## Bezeichnung der Verarbeitungstätigkeit

Datenschutzhinweise im Zusammenhang mit der Verwaltung der organisatorischen Abläufe und Abrechnungen in den gemeindlichen Kindertagesstätten nach dem Bayerischen Kinderbildungs- und Betreuungsgesetz (BayKiBiG); Speichern der Daten von Eltern, Kindern und Mitarbeitern

## Verantwortlichkeit für die Datenerhebung

### Verwaltungsgemeinschaft Schauenstein

#### Stadt Schauenstein

Rathausplatz 1  
95197 Schauenstein  
Tel. 09252/9960-0  
E-Mail: [stadt@schauenstein.de](mailto:stadt@schauenstein.de)

#### Gemeinde Leupoldsgrün

Rathausplatz 2  
95191 Leupoldsgrün  
Tel. 09292/415  
E-Mail: [gemeinde@leupoldsgruen.de](mailto:gemeinde@leupoldsgruen.de)

## Kontaktdaten des Behördlichen Datenschutzbeauftragten

Gesellschaft für Kommunalinterne Dienstleistungen mbH  
für den Landkreis Hof  
Schaumbergstr. 14  
95032 Hof  
Tel. 09281/57-150  
E-Mail: [datenschutz.kommunal@landkreis-hof.de](mailto:datenschutz.kommunal@landkreis-hof.de)

## Zweck und Notwendigkeit der Datenverarbeitung, Kategorien personenbezogener Daten

Für die Aufnahme und Betreuung von Kindern in den Kindertagesstätten in Schauenstein und Leupoldsgrün und die Beitragsabrechnung werden folgende Daten erhoben:

- Daten des betreuten Kindes: Name, Vorname, Geburtsdatum, Geschlecht, Anschrift, Religion, Staatsangehörigkeit, Herkunft, nicht deutsche Herkunftssprache, Migrationshintergrund, Sprachförderung, Schulkind, Vorschulkind, Pflegekind, Datum der Aufnahme und Betreuungszeitraum, Buchungszeit, Teilnahme an der Mittagsverpflegung, Gruppenzugehörigkeit, Hausarzt, Krankenkasse, ärztliche Bescheinigungen über Vorsorgeuntersuchungen, Impfnachweise und ggf. Entwicklungsstörungen, chronische Krankheiten, Allergien, Inklusion, Förderbedarf (z. B. Sprachförderung) sowie Eingliederungshilfe nach §§ 35a, 53-64 SGBVIII.  
Dokumentation in der Einrichtung über die pädagogische Arbeit mit dem Kind (Beobachtungsbögen), Bilder und Videoaufnahmen.
- Erziehungs- bzw. Personensorgeberechtigte: Name, Vorname, Geburtsdatum, Anschrift, Kontaktdaten, Familienstand, Staatsangehörigkeit, Religion, Herkunft, nicht deutsche Herkunftssprache, Arbeitgeber, Beruf bzw. Tätigkeit, täglicher Betreuungsbedarf, Bankverbindung, Höhe des Elternbeitrags.
- Daten Dritter:  
Daten Geschwisterkinder: Name, Vorname, Geburtsdatum.  
Daten weiterer Abholberechtigter: Name, Vorname, Anschrift, Kontaktdaten.  
Daten externer Beitragszahler: Name, Vorname, Anschrift, Kontaktdaten, Bankverbindung.
- Mitarbeiter: Name, Vorname, ggf. Geburtsname, Geburtsdatum, Familienstand, Religion, Anschrift, Kontaktdaten, Nachweise über

Berufsausbildung, Anstellungsart, Eintrittsdatum, Gruppenzugehörigkeit, Funktion, Arbeitszeit, Urlaubstage, Fehlzeiten.

## **Rechtsgrundlagen**

Die Rechtsgrundlagen ergeben sich aus Art. 6 Abs. 1 DSGVO, Art. 4 BayDSG i.V.m. BayKiBiG und Kindertageseinrichtungssatzung und Kindertageseinrichtungs-Gebührensatzung der Stadt Schauenstein und Gemeinde Leupoldsgrün in der jeweils gültigen Fassung.

## **Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten**

Ihre personenbezogenen Daten werden weitergegeben an:

- zuständige Verwaltungsmitarbeiter
- KiBiG.web; förderrelevante Kinder- und Mitarbeiterdaten
- Ggf. Elternportale; Bedarfsmeldungen Kinderbetreuung
- Diverse Buchhaltungsprogramme; Erhebung der Elternbeiträge
- Landesamt für Statistik; Kinder- und Mitarbeiterdaten
- Aufsichtsbehörden (Landratsamt, Jugendamt, Jugendhilfe), Bezirk; Kinder- und Elterndaten, Mitarbeiterdaten
- Grundschule; Kinder- und Elterndaten (Vorschule – Vorkurse)
- Gastgemeinden; Kinder- und Elterndaten der Gastkinder

## **Übermittlung an ein Drittland/ eine Internationale Organisation**

Eine Übermittlung der verarbeiteten Daten an ein Drittland oder eine Internationale Organisation ist nicht vorgesehen.

## **Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten**

Ihre Daten werden nach der Erhebung bei der Stadt Schauenstein und Gemeinde Leupoldsgrün solange gespeichert, wie dies unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen sowie Art. 6 Abs. 1 Bayerisches Archivgesetz (BayArchivG) und dem Aufbewahrungsfristenverzeichnis zum Einheitsaktenplan für die Bayerischen Gemeinden und Landratsämter für die jeweilige Aufgabenerfüllung erforderlich ist.

Die Daten werden in dem Verfahren mit folgenden Fristen gelöscht:

- Förderrelevante Unterlagen sind für die Dauer von 5 Jahren nach Ablauf des Bewilligungsjahres aufzubewahren, sofern kein Verwaltungs- oder Gerichtsverfahren anhängig ist.
- Aufbewahrungsfrist Beobachtungsbögen. Die Beobachtungsbögen in den Einrichtungen werden 1 Jahr nach dem Austritt des Kindes vernichtet (außer sie sind noch förderrelevant).

## **Betroffenenrechte**

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

- Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).
- Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).
- Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO).
- Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).

Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz nach Art. 77 Abs. 1 DSGVO. Dies ist für den Freistaat Bayern der Bayerische Landesbeauftragte für den Datenschutz, Wagnmüllerstraße 18, 80538 München, E-Mail: [poststelle@datenschutz-bayern.de](mailto:poststelle@datenschutz-bayern.de), Internet: <https://www.datenschutz-bayern.de> entnehmen.

## **Widerrufsrecht bei Einwilligung**

Wenn Sie in die Datenerhebung durch den Verantwortlichen (siehe Verantwortlichkeit für die Datenerhebung) durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die

Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt.

### **Pflicht zur Bereitstellung der Daten**

Die Bereitstellung der personenbezogenen Daten ist für den Abschluss eines Betreuungsvertrages erforderlich und insofern gesetzlich vorgeschrieben (Art. 28a BayKiBiG, § 35 SGB I, §§ 61-68 SGB VIII). Die Datenverarbeitung erfolgt, um die Betreuung Ihres Kindes / Ihrer Kinder in einer Kindertagesstätte der Stadt Schauenstein oder Gemeinde Leupoldsgrün zu organisieren, durchzuführen und mit den jeweiligen Kostenträgern (Gastgemeinden, Landratsamt Hof, Freistaat Bayern) abzurechnen. Sofern Sie die erforderlichen Daten nicht bereitstellen, kann die Gemeinde Ihren Antrag auf Betreuung wegen fehlender Mitwirkung ganz oder teilweise ablehnen.

Bitte beachten Sie, dass dieses Dokument aktualisiert wird, wenn sich z.B. die rechtliche Ausgangslage ändert oder aus anderen Gründen Neubewertungen erforderlich sind. Diese Datenschutzinformation gilt in der jeweils zuletzt durch die Verwaltungsgemeinschaft Schauenstein veröffentlichten Fassung.